Kreisjugendausschüsse Lübbecke & Minden

Durchführungsbestimmungen für den A-, B- und C-Juniorenspielbetrieb der Fußballkreise Lübbecke und Minden für die Saison 2026/2027

Inhalt

Punkt 1: Spielleitende Stelle/Kontaktdaten
Punkt 2: Allgemeines
Punkt 3: Vereinsmeldebogen
Punkt 4: DFBnet-Postfach
Punkt 5: Vorrangigkeit
Punkt 6: Amtliche Anstoßzeiten
Punkt 7: Spielbetrieb
Punkt 8: Spielstätten
Punkt 9: Passkontrolle
Punkt 10: Begrüßung, Verabschiedung, Handshake
Punkt 11: Auswechselspieler
Punkt 12: Spielverlegungen
Punkt 13: Heimrechttausch
Punkt 14: Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes
Punkt 15: Spielverzicht
Punkt 16: Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten
Punkt 17: Schiedsrichterspesen
Punkt 18: Spielbericht
Punkt 19: Spielergebnisse
Punkt 20: Nachholspiele
Punkt 21: Ordnungsdienst
Punkt 22: Abschlusstabelle / Auf- und Abstiegsregelung
Punkt 23: Rechtsangelegenheiten
Punkt 24: Spielklassen- und Staffeleinteilung
Punkt 25: Schlussbestimmungen

Die A-, B- und C-Junioren der Fußballkreise Lübbecke und Minden werden in der Saison 2026/2027 eine gemeinsame Kreisliga spielen. Dabei werden die jeweils für die Kreisliga A gemeldeten Mannschaften kreisinterne Qualifikationsrunden als Einfachrunde bis zum **17.10.2026** spielen.

Danach bilden die qualifizierten Mannschaften der jeweiligen kreisinternen Qualifikationsrunden beider Kreise die gemeinsame Kreisliga A und spielen in einer Doppelrunde sowohl den gemeinsamen Kreismeister, sowie den zweiten Teilnehmer an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga aus. Der gemeinsame Spielbetrieb aller Kreisligen beginnt am **07.11.2026**.

Sollte die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in einem Kreis zu groß für eine einzelne Qualifikationsrunde sein, so ist der jeweilige Kreisjugendausschuss berechtigt, auch zwei oder mehrere Qualifikationsgruppen zu bilden, in der Regel per Losverfahren.

Bei den A-Junioren wird in der Saison 2026/2027 eine gemeinsame Kreisliga A mit 8 Mannschaften gebildet und die Kreisliga B in 2 Gruppen mit jeweils 5 Mannschaften.

Aus dem Kreis Lübbecke qualifizieren sich vier Mannschaften für die gemeinsame Kreisliga A und vier Mannschaften aus dem Kreis Minden.

Kreisliga A: 8 Mannschaften – Doppelrunde

Kreisliga B: 10 Mannschaften, 2 Gruppen á 5 Mannschaften. Zuerst wird eine einfach Runde gespielt, danach bilden die beiden besten Mannschaften aus den beiden Gruppen und der beste Dritte die erste Staffel. Die restlichen Mannschaften bilden die zweite Staffel. Anschließend wird eine Doppelrunde gespielt.

Bei den B-Junioren wird in der Saison 2026/2027 eine gemeinsame Kreisliga A mit 8 Mannschaften gebildet und die Kreisliga B mit 9 Mannschaften.

Aus dem Kreis Lübbecke qualifizieren sich vier Mannschaften für die gemeinsame Kreisliga A und vier Mannschaften aus dem Kreis Minden.

Kreisliga A: 8 Mannschaften – Doppelrunde

Kreisliga B: 9 Mannschaften – Doppelrunde

Bei den C-Junioren wird in der Saison 2026/2027 eine gemeinsame Kreisliga A mit 8 Mannschaften gebildet und die Kreisliga B mit 26 Mannschaften.

Aus dem Kreis Lübbecke qualifizieren sich drei Mannschaften für die gemeinsame Kreisliga A und fünf Mannschaften aus dem Kreis Minden.

Kreisliga A: 8 Mannschaften – Doppelrunde

Kreisliga B: 26 Mannschaften – Es sollen 5 Gruppen (eine Gruppen á 6 Mannschaften und vier Gruppen á 5 Mannschaften) gebildet werden, die 3 Runden als Einfachrunde spielen. Nach jeder abgeschlossenen Runde steigen die beiden besten Mannschaften in die nächste Gruppe auf und die beiden schwächsten steigen in die untere Gruppe ab.

Sollte sich die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verändern, z.B. durch Nachmeldungen, Abmeldungen etc., wird der KJA die Gruppenstärke bzw. die Anzahl der Auf– und Absteiger oder den Spielmodus anpassen.

Sollten mehrere Staffeln gebildet werden, so wird sowohl die Platzierung als auch die geographische Lage zur Einteilung herangezogen. Die Entscheidungen der beiden Kreisjugendausschüsse sind dabei bindend.

Die Spiele des gemeinsamen Spielbetriebs werden ausschließlich an Samstagen angesetzt. Spielverlegungen sind über den Spielverlegungsantrag einvernehmlich möglich.

In der Kreisliga A ist eine Ummeldung von 11er auf 9er nicht gestattet.

9er-Mannschaften sind zugelassen und werden die Qualifikationsrunden mitspielen. Sie sind allerdings nicht für die Kreisliga A zugelassen und werden daher unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien nach der Qualifikationsrunde in die Kreisliga B einsortiert.

Sollte eine Mannschaft, die als 9er in den Spielbetrieb gestartet ist, nach der Qualifikation auf 11er ummelden, so wird sie, unabhängig von der Platzierung, in die Kreisliga B eingruppiert.

Sollte eine Ummeldung auf 11er während der laufenden Qualifikation erfolgen, so ist die Zulassung zur Kreisliga A ggfs. im Einzelfall zu prüfen und von den beiden Kreisjugendausschüssen zu entscheiden.

A-Junioren
Die gemeinsamen Staffeln werden vom Staffelleiter des Kreises Lübbecke, Jan Treseler, geleitet.

B-Junioren
Die gemeinsamen Staffeln werden vom Staffelleiter des Kreises Lübbecke, Alexander Bölk, geleitet.

C-Junioren
Die gemeinsame Kreisliga A und die Gruppe 1 der Kreisliga B wird von Dominik Beckschewe geleitet, die anderen Gruppen der Kreisliga B werden von Manfred Flake geleitet.

1. Spielleitende Stelle/Kontaktdaten

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreisjugendausschuss, der sich der Unterstützung durch die Staffelleiter bedient.

Koordinator Spielbetrieb LK
Lars Höber
mobil: 0163-7611730
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

SR Sachbearbeiter MI
Axel Friebe
Tel.: 05722-5739
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

SR-Sachbearbeiter LK
Guido Sudeck
Mobil: -
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiter A-Junioren LK
Jan Treseler
mobil: 0171-2107112
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiter C-Junioren MI
Manfred Flake
mobil: 0160-90497333
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiter B-Junioren LK
Alexander Bölk
mobil: 0171-7464395
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiter C-Junioren LK
Dominik Beckschewe
mobil: 01515-8817198
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

2. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt zu den Wettbewerben auf Kreisebene sind alle über den Vereinsmeldebogen im DFBnet gemeldeten Juniorenmannschaften der Vereine der Fußballkreise Lübbecke und Minden. An- und Abmeldungen von Mannschaften während der laufenden Spielserie haben schriftlich per E-Postfach beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses, beim Koordinator Spielbetrieb sowie beim Staffelleiter zu erfolgen.

Die Vereine erkennen die Jugendfußballordnungen des WDFV und FLVW sowie die vorliegenden Durchführungsbestimmungen und Vorgaben des Landesverbandes mit ihrer Teilnahme am Spielbetrieb an. Die Vereine sind verpflichtet den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

3. Vereinsmeldebogen

Die Mannschaftsmeldung hat für alle auf Kreisebene spielenden Juniorenmannschaften unter www.dfbnet.org im Vereinsmeldebogen bis zum 10.07. eines jeden Jahres zu erfolgen, wobei nicht gemeldete bestehende Mannschaften automatisch als abgemeldet gelten. Später eingehende Meldungen im DFBnet und auf anderem Wege gemeldete Mannschaften können nicht mehr berücksichtigt werden.

Pflichteingabe ist die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers und einer Spielstätte (für jede Mannschaft). Die Daten aller Jugendmannschaften sind bei Änderung im Spieljahr neu einzugeben.

4. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt. Es ist zu beachten, dass die Zustellung über das DFBnet-Postfach rechtsgültig ist. Die Rechtsgültigkeit der Zusendung der Rechtsinstanzen ist ebenfalls zu beachten.

5. Vorrangigkeit

Im Einvernehmen mit dem Verbandsfußballausschuss hat der Verbandsjugendausschuss bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen:
Der Sonntagnachmittag ist ausschließlich den Herren und Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstag den Junioren vorbehalten. Bei Wochentags-Spielen ist der Dienstag und der Mittwoch den Junioren und Juniorinnen und der Donnerstag den Senioren vorbehalten.

Unter den Mannschaften ist die folgende Rangfolge zu beachten:

1. Herren - 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Herren-Regionalliga
4. U19 DFB-Nachwuchsliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. U17 DFB-Nachwuchsliga
7. Herren-Oberliga
8. Frauen-Regionalliga
9. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga)
10. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga)
11. A-Junioren-Westfalenliga
12. Herren-Landesliga
13. Frauen-Landesliga
14. C-Junioren-Regionalliga
15. B-Juniorinnen-Regionalliga
16. B-Junioren-Westfalenliga
17. B-Juniorinnen-Westfalenliga
25. B-Junioren-Bezirksliga
26. B-Juniorinnen-Bezirksliga
27. WDFV U19-Juniorinnen-Liga
28. WDFV U-14 Nachwuchs-Cup
29. C-Junioren-Bezirksliga
30. Herren-Kreisliga A
31. Frauen-Kreisliga A
32. Herren-Kreisliga B
33. WDFV U-13 Nachwuchs-Cup
34. D-Junioren-Bezirksliga
35. Frauen-Kreisliga B
36. Herren-Kreisliga C
37. Herren-Kreisliga D
38. WDFV U-12 Nachwuchs-Cup
39. A-Junioren-Kreisliga
40. B-Junioren-Kreisliga
41. C-Junioren-Kreisliga

18. C-Junioren-Westfalenliga (Neu)
19. A-Junioren-Landesliga
20. B-Junioren-Landesliga
21. Herren-Bezirksliga
22. Frauen-Bezirksliga
23. C-Junioren-Landesliga
24. A-Junioren-Bezirksliga
42. B-Juniorinnen-Kreisliga
43. D-Junioren-Kreisliga
44. C-Juniorinnen-Kreisliga
45. E-Junioren-Kreisliga
46. F-Junioren-Kreisliga
47. G-Junioren-Kreisliga

6. Amtliche Anstoßzeiten

An Samstagen		An Wochentagen
A-Junioren:	16:00 und 17:00 Uhr	19:30 Uhr
B-Junioren:	15:00 und 16:00 Uhr	19:00 Uhr
C-Junioren:	13:30 und 14:00 Uhr	18:30 Uhr
An Sonntagen		
A-Junioren:	11:00 Uhr	
B-Junioren:	11:00 Uhr	

Spiele innerhalb der Woche (Werktagsspiele)
Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können die amtlichen Anstoßzeiten durch die jeweilige Staffelleitung angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

7. Spielbetrieb

Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Die Pflicht der Heimvereine, den Gastverein und den Schiedsrichter schriftlich einzuladen, entfällt (§ 18 Ziff. 1 JSpO/WDFV). Die Spielpläne sind unter www.dfbnet.org einzusehen.

Bei kurzfristigen Änderungen, die weniger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte), muss der Heimverein den angesetzten Schiedsrichter und den Gastverein umgehend telefonisch in Kenntnis setzen.

Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat die spielleitende Stelle das Recht, Spiele auf andere Spieltage und ggf. auf andere Spielstätten anzusetzen.

Bei gleicher Spielkleidung beider Mannschaften ist der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln oder die Mannschaft in anderer Art unterscheidbar zu machen.

Zuschauer haben sich bei den Spielen hinter der Bande bzw. einer Sportplatzumrandung aufzuhalten. **Ein Aufenthalt direkt am Spielfeldrand ist nur Trainern, Betreuern und weiteren Funktionsträgern der beteiligten Mannschaften sowie Mitgliedern der Kreisjugendausschüsse/Staffelleiter gestattet.** Bei Nichtbeachtung ist der Staffelleiter zu informieren und der Vorfall im Spielbericht zu vermerken.

Die Nichtbeachtung ist durch den Spielleiter im Spielbericht zu vermerken und kann mit einem Ordnungsgeld von bis zu 50,00 € belegt werden.

8. Spielstätten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vereine vor Beginn der Pflichtspiele ihre Spielstätten zu überholen und in Ordnung zu bringen haben. Die Spielstätten müssen längstens im Rhythmus von zwei Jahren kreisseitig abgenommen sein.

Die Spielstättenbelegung im DFBnet ist verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Staffelleiter nimmt die Änderung im DFBnet vor. Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spieler und die Schiedsrichter entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen.

9. Passkontrolle/Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigung der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der/die SR dieses unter „Sonstige Bemerkungen“ im Spielbericht zu vermerken.

Der Kreisjugendausschuss beider Kreise sowie die Staffelleiter und alle Trainer und Betreuer der beteiligten Mannschaften sind berechtigt, Passkontrollen auf dem Sportplatz oder in der Kabine durchzuführen.

10. Begrüßung, Verabschiedung, Handshake

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf.

Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

11. Auswechselspieler

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind bei den Spielen der C- bis A-Junioren vor dem Spiel bis zu zehn Auswechselspieler einzutragen. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des Schiedsrichters) zu ändern, damit der Schiedsrichter die Auswechselung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann.

Sollte bei den Spielen der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Sonderbestimmungen für das Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene

Bei den Spielen auf Kreisebene darf ein ausgewechselter Spieler gemäß § 20 Ziff. 1c JSpO/WDFV im gleichen Spiel erneut eingesetzt werden. Im elektronischen Spielbericht ist nur die erste Einwechselung eines Spielers ohne Zeitangabe einzutragen. Sollten bei Spielen ohne amtlichen Schiedsrichter im elektronischen Spielbericht, keine Eintragungen über die Auswechslungen vorgenommen worden sein, so gelten alle im elektronischen Spielbericht, (Mannschaftsaufstellung) eingetragenen Spieler als eingesetzt.

Gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpO/WDFV wird für die Spiele der A-, B- und C-Junioren auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

12. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen sind in der Regel nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegung“ zu stellen und müssen grundsätzlich fünf Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Dabei ist es nicht relevant, welcher der betroffenen Vereine zuerst den Antrag stellt.

Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von fünf Tagen zu bearbeiten. Sollte der Spielpartner den Spielverlegungsantrag nicht spätestens fünf Tage nach der Antragstellung bearbeiten, ist der zuständige Staffelleiter dazu befugt, die Nichtbearbeitung als Zustimmung zu werten und dem Antrag zuzustimmen. Wird der Spielverlegungsantrag nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist bearbeitet, so wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Bei den Spielverlegungsanträgen muss eine nachvollziehbare Begründung angegeben werden. Begründungen wie z.B. “Spielermangel“ oder “beide Trainer haben sich geeinigt“ reichen nicht aus und können ohne Begründung abgelehnt werden. Spielverlegungswünsche per Mail oder anderen Kommunikationswegen werden nicht bearbeitet. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Sollten Spiele eigenmächtig auf einen späteren als im Terminplan angesetzten Termin verlegt werden, so wird das betreffende Spiel für beide beteiligten Mannschaften als verloren gewertet und es wird ein satzungsgemäßes Ordnungsgeld erhoben.

Bei sehr kurzfristigen Spielverlegungsanträgen mit angesetztem Schiedsrichter (ab drei Tagen vor dem Spiel) muss ebenfalls der Schiedsrichteransetzer der Spielverlegung zustimmen. Die Zustimmung hat der Antragsteller schriftlich einzuholen und dem Staffelleiter vorzulegen. Der Schiedsrichter ist telefonisch über die Verlegung zu informieren.

Sollte an einem Spieltag auf einer Spielstätte mehrere Spiele angesetzt sein und stimmen diese nicht mit dem Hygienekonzept der Spielstätte überein, ist der Staffelleiter/Spielleiter dazu berechtigt, die Anstoßzeiten auch ohne Zustimmung der Gastmannschaft zu verändern

13. Heimrechttausch

Ein Heimrechttausch ist nur in der Hinrunde einer Spielserie möglich. Sollte in der Rückrunde einer Heimmannschaft kein Sportplatz zur Verfügung stehen, kann in Absprache mit dem Gastverein auf das Heimrecht verzichtet werden. Das Spiel findet dann auf der Spielstätte des Gastvereines statt. Dem Staffelleiter ist rechtzeitig vor dem Spiel eine schriftliche Einverständniserklärung beider Vereine zuzuleiten.

14. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der Schiedsrichter eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortage - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, Staffelleiter (per E-Postfach), Gastmannschaft und Schiedsrichter rechtzeitig von dem Ergebnis der Platzbesichtigung Kenntnis zu geben.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit des Rasenplatzes ist zunächst auf Kunstrasen, sonst auf einen Hartplatz auszuweichen.

Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist nur dann zulässig, wenn die jeweils zuständige Stadtverwaltung, ein zuständiger Ortsvorsteher bzw. Bezirksausschussvertreter den Sportplatz sperrt oder der für das Spiel angesetzte Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt. Platzsperren durch den Ortsvorsteher/Bezirksausschussvertreter bzw. die Unbespielbarkeitserklärung durch den Schiedsrichter können grundsätzlich nur an dem betreffenden Spieltag nach vorheriger Platzbesichtigung vorgenommen werden. Die gegnerische Mannschaft und der Schiedsrichter sind unverzüglich **telefonisch** über den Spielausfall zu informieren. Der Spielausfall ist vom Heimverein umgehend im DFBnet einzugeben. Der Staffelleiter muss über den Spielausfall per E-Postfach informiert werden.

Wegen der Möglichkeit von kurzfristig notwendigen Spielabsagen wird den Schiedsrichtern aufgetragen, am Spieltag unter der dokumentierten Rufnummer aus dem DFBnet erreichbar zu sein. Eine nachweisliche Nichterreichbarkeit entbindet den Heimverein von seiner Fahrtkostenerstattung.

Nach einem Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb einer Frist von fünf Tagen die diesbezügliche amtliche Sperrbescheinigung der maßgeblichen Stadtverwaltung, des Ortsvorstehers bzw. Bezirksausschussvertreters oder aber der vom Schiedsrichter ausgefüllte Spielbericht zuzuschicken. Sperrbescheinigungen besitzen nur Gültigkeit, wenn sie mit einer Originalunterschrift **und dem Dienstsiegel der zuständigen Stadtverwaltung** versehen sind. Für die Vorlage der Sperrbescheinigungen sind ausschließlich die Vereine verantwortlich. Bei Fristversäumnis bzw. der Vorlage einer nicht gültigen Sperrbescheinigung ist mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes und gegebenenfalls mit Spielwertung zu rechnen. Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sperrbescheinigung seitens der Vereine entfällt nur, wenn alle Sportplätze eines Stadtgebietes gesperrt werden und die spielleitende Stelle hierüber von der jeweiligen Stadtverwaltung offiziell in Kenntnis gesetzt wird.

Bei vereinseigenen Plätzen und bei Sportplätzen, für die die jeweilige Stadtverwaltung die Verantwortung für die Bespielbarkeit der Plätze ihren Vereinen übertragen hat, entscheidet über die Bespielbarkeit des Platzes die Platzkommission des jeweiligen Fußballkreises.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wurde oder mehrfach unbespielbar war, ist die spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzuordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

Bei genereller Spielabsage durch den Kreisjugendausschuss werden alle Spiele auf Kreiseben vom Spielplan abgesetzt. Der Platzverein ist verpflichtet, unmittelbar nach dem Bekanntwerden der generellen Spielabsage die Gastmannschaft, den Schiedsrichter und den Staffelleiter zu verständigen und den Spielausfall im DFBnet einzugeben, falls der Staffelleiter die Absage nicht schon eingestellt hat. Sofern der gastgebende Verein über einen bespielbaren Platz (Kunstrasenplatz, Hartplatz) verfügt, der einen reibungslosen Spielbetrieb zulässt, können die Spiele in Absprache mit dem Staffelleiter durchgeführt werden. Dies ist für den Gastverein verbindlich.

Die Mitglieder der Sportplatzkommission Jugend der Fußballkreise 20 Lübbecke und 23 Minden sind für die Unbespielbarkeitserklärung von Sportplätzen sowie für Spielabsagen zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anreise nicht zulassen. Der Gastverein hat in diesen Fällen am Spieltag frühzeitig bei einer der Kontaktpersonen des eigenen Kreises oder des Gastgeberkreises anzurufen und bei Zustimmung sofort den Staffelleiter und den Gastgeber zu unterrichten, der dann schnellstens den Schiedsrichter – Ansetzung siehe www.DFBnet.org – informiert.

Sportplatzkommission Jugend Fußballkreis 20 Lübbecke:

Jan Döhnert
Nelkenweg 3
32351 Stemwede
mobil: 0175-5910148

Lars Höber
Schlukenweg 4
32351 Stemwede
mobil: 0163-7611730

Sportplatzkommission Jugend Fußballkreis 23 Minden:

Thorsten Wöbking
Am Osterbach 8
32469 Petershagen
Tel.: 0571-72060999
mobil: 0160-99176751

Manfred Flake
Findelstr. 11
32457 Porta Westfalica
Tel.: 0571/74549
mobil: 0160-90497333

15. Spielverzicht/Nichtantritt

Vereine, die auf die Austragung eines angesetzten Pflichtspiels gemäß § 24 Ziff. 2 verzichten wollen, haben dies **spätestens drei Tage** vor dem angesetzten Pflichtspieltermin via DFBnet-Postfach dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. Der Spielverzicht bedarf der Zustimmung des Staffelleiters und kann somit abgelehnt werden.

Der genehmigte Spielverzicht wird als Nichtantritt der betreffenden Mannschaft ohne Verhängung eines Ordnungsgeldes gewertet. Wird die Frist von drei Tagen nicht eingehalten, so wird die Nichtaustragung des Pflichtspiels als Nichtantreten der betreffenden Mannschaft unter Verhängung des vorgeschriebenen Ordnungsgeldes geahndet.

In jedem Falle sind der angesetzte Schiedsrichter sowie der gegnerische Verein umgehend zu informieren. Der Verein, der auf die Austragung verzichtet, ist verpflichtet den Nichtantritt im DFBnet einzugeben.

Sollten Mannschaften der gemeinsamen Ligen Kreisliga A und Kreisliga B mehr als zwei Mal auf eine Austragung verzichten bzw. nicht antreten, so werden sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die weiteren Folgen ergeben sich aus der Jugendspielordnung.

16. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Die Meisterschaftsspiele der C- bis A-Junioren werden von amtlichen Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss im DFBnet und sind unter **www.dfbnet.org/spielplus** einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR werden per E-Mail oder durch den SR-Ansetzer über die anstehende Spielleitung informiert.

Die Schiedsrichter sollen je nach Austragungsort der Spiele aus dem jeweiligen Kreis kommen, um lange Fahrtwege sowie hohe Spesen zu verhindern.

Für die Ansetzung der Spiele im Kreis Lübbecke ist Guido Sudeck zuständig und für die Spiele im Kreis Minden Axel Friebe (Kontaktdaten siehe unten).

Die Einladungspflicht gemäß § 18 (1) JSpO/WDFV gegenüber dem Gastverein und SR entfällt. Bei fehlender/abweichender Anstoßzeit und nicht gebuchter Spielstätte im DFBnet www.dfbnet.org/spielplus/ sind der angesetzte SR, der Gastverein und der Staffelleiter vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder telefonisch zu informieren (mindestens acht Tage vor dem Spiel).

Sollten für die angesetzten Meisterschaftsspiele zusätzlich amtliche Schiedsrichterassistenten (SR-A) gewünscht werden, so sind diese spätestens 10 Tage vor dem Spieltag vom Verein beim Schiedsrichtersachbearbeiter anzufordern. Die Kosten, für die nur bei Bedarf angeforderten SR-A werden von dem Verein übernommen, der die SR-A angefordert hat. Für die Einladung/Information der SR-A gilt die Regelung wie bei den SR. **Ob tatsächlich SR-A gestellt werden können, hängt jedoch von der Verfügbarkeit von Schiedsrichtern ab.**

Fehlt bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem Spiel der angesetzte Schiedsrichter, so ist der Heimverein verpflichtet, sich mit dem Schiedsrichtersachbearbeiter in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden und/oder erscheint der angesetzte Schiedsrichter bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so ist unter den Zuschauern am Platz ein amtlich bestätigter Schieds-

richter zu suchen, der die Spielleitung übernimmt. Bei Erfolglosigkeit haben sich beide Vereine zwingend auf einen Spielleiter zu einigen. Eine Absage aus diesem Grund ist nicht zulässig.

a) Aktiver Schiedsrichter eines neutralen Vereins (Ausweispflicht)
b) Aktiver Schiedsrichter des Heimvereins, der aber nicht zugleich Trainer oder Verantwortlicher einer beteiligten Mannschaft ist (Ausweispflicht)
c) Aktiver Schiedsrichter des Gastvereins, der aber nicht zugleich Trainer oder Verantwortlicher einer beteiligten Mannschaft ist (Ausweispflicht)
d) Betreuer/Trainer des Platzvereins
e) Betreuer/Trainer des Gastvereins

Fällt ein Pflichtspiel aus, weil sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Spielleiter einigen bzw. kein Spielleiter gefunden wird, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Übernimmt ein anderer als der angesetzte Schiedsrichter die Funktion des Spielleiters, so müssen beide Vereine im Spielbericht-Online die Schaltleiste „Nichtantritt Schiri“ aktivieren, damit der neue Schiedsrichter Zugriff auf den Spielbericht hat.

Für alle Spiele, zu denen keine Schiedsrichterassistenten angesetzt sind, hat jeder Verein einen nichtneutralen Schiedsrichterassistenten (Linienrichter) zu stellen, der vor Spielbeginn vom Verein mit Vornamen, Nachnamen und Vereinsname im Spielbericht einzutragen ist. Dieser nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein.

Die nichtneutralen SR-A sind von den Vereinen vor dem Spiel (Reiter „Info“) als Schiedsrichter hinzuzufügen. Mit den Eintragungen des SR zum Spielverlauf übernimmt dieser die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

17. Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten erhalten folgende Vergütungen:

a) Schiedsrichterspesen
A-Junioren: Schiedsrichter: 21,00 € // Schiedsrichterassistent: 11,50€ // Schiedsrichterpate 10,00€
B-Junioren: Schiedsrichter: 20,00 € // Schiedsrichterassistent: 10,00 € // Schiedsrichterpate 10,00€
C-Junioren: Schiedsrichter: 14,00 € // Schiedsrichterassistent: 7,00 € // Schiedsrichterpate 10,00€

b) Fahrtkosten:
Die Fahrtkosten des Schiedsrichters, Schiedsrichterassistenten und des Schiedsrichterpaten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW erstattet. Die Spesen und Fahrtkosten für den Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten hat der Platzverein zu tragen. Fahrtkosten- und Spesenabrechnungen der Schiedsrichter müssen unmittelbar nach dem Spiel durch den Heimverein abgerechnet und beglichen werden.

18. Spielbericht

Für alle Spiele der C- bis A-Junioren findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Spätestens **30 Minuten vor Spielbeginn** müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben im elektronischen Spielbericht (Mannschaftsaufstellung) abgeschlossen sein.

Unter „Teamoffizielle“ sind ein verantwortlicher Trainer, Trainerassistent, Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und **eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein)** mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physiotherapeut etc.) sind freiwillig. Es dürfen nur Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit der Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Die eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Nach dem Spiel bearbeitet der Schiedsrichter bzw. Spielleiter den elektronische Spielbericht und gibt diesen in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) frei. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat auch die persönlichen Strafen und die Torschützen im Spielbericht einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem Schiedsrichter abzugleichen und ihn bei der Eingabe zu unterstützen. Die Torschützen können durch die Vereine so lange eingegeben und korrigiert werden, bis der Staffelleiter die Prüferfreigabe am Spielbericht vorgenommen hat.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses **innerhalb von drei Tagen** nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben bzw. über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (gemäß § 29 Ziff. 7 JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des Elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichts. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Alternativ kann der Spielbericht durch den Heimverein auch als Scan PDF-Datei via DFBnet Postfach an den Staffelleiter, sowie den beteiligten Verein in „CC“ gesandt werden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im elektronischen Spielbericht (Reiter „Mannschaften“) ein- und freizugeben. Das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls ist unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, ins DFBnet SpielPlus einzupflegen.

Hier der link zum offizielle PDF-Formular: www.flvw.de/jugendfussball/organisation/spielberichte

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke gemacht und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen / Polizei / Staatsanwaltschaft / Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

Die SR werden angewiesen, jegliches Abbrennen, bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauchbomben, welche vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht einzutragen.

19. Spielergebnisse

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende, ins DFBnet einzustellen. Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Bei der Anwendung des Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR auch tatsächlich freigegeben wurde.

Wenn das Abschließen des Spielbericht-Online durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der vorstehenden Eingabewege ins DFBnet einstellen.

20. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenspieltag (Dienstag bzw. Mittwoch) angesetzt, bzw. an den dafür im Rahmenterminkalender vorgesehenen Nachholspieltagen. Um den rechtzeitigen Saison- bzw. Staffelabschluss sicherzustellen, sind auch kurzfristige Ansetzungen möglich.

21. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Der Trainer einer Mannschaft kann nicht als Leiter Ordnungsdienst aufgeführt werden.

22. Abschlusstabelle / Auf- und Abstiegsregelung

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Nach Abschluss durchgeführter Zwischenrunde ergibt sich die Platzierung durch die Anzahl der erreichten Punkte. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird gemäß § 20a Ziff. 4/5 JSpO/WDFV festgelegt, dass zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt, danach das Torverhältnis und anschließend die Anzahl der geschossenen Tore. Sollte auch dann noch keine Entscheidung getroffen werden können, so wird diese per Losentscheid durch die spielleitende Stelle herbeigeführt.

Für einen Vergleich zwischen Mannschaften aus verschiedenen Gruppen, mit einer unterschiedlichen Gruppengröße werden Ergebnisse, die mit dem Letzten der Gruppe erzielt worden sind, herausgerechnet, um so vergleichbare Ergebnisse (gleiche Anzahl von Spielen) zu bekommen. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften aus verschiedenen Gruppen wird gemäß § 20a Ziff. 4/5 JSpO/WDFV festgelegt, dass bei punktgleichen Mannschaften das Torverhältnis und anschließend die Anzahl der geschossenen Tore zählt. Sollte auch dann noch keine Entscheidung getroffen werden können, so wird diese per Losentscheid durch die spielleitende Stelle herbeigeführt. Ein Entscheidungsspiel findet nicht statt.

Kreismeister bei den C- bis A-Junioren ist diejenige Mannschaft, die nach der Durchführung aller Spiele der Meisterschaftsrunde die meisten Punkte gesammelt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Kreismeisters ausschließlich die Punktewertung maßgeblich ist und das Torverhältnis nicht zählt. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird gemäß § 20a Ziff. 3 JSpO/WDFV ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde auf neutralem Platz zur Ermittlung des Kreismeisters durchgeführt. Der direkte Vergleich wird weiterhin nicht zur Entscheidung herangezogen.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19 (2) JSpO/WDFV verfahren. Diese Spiele werden, soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§ 55 (1) SpO/WDFV in Verbindung mit § 7 (4) JSpO/WDFV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet die spielleitende Stelle oder der Staffelleiter mittels Los.

Sollten zur Ermittlung des Kreismeisters oder des Auf- und Abstiegs Entscheidungsspiele notwendig werden, so werden hierzu durch den Kreisjugendausschuss nach § 19 Ziff. 2 JSpO/WDFV gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

Eventuell erforderliche Entscheidungs- und Aufstiegsspiele nach Abschluss der Meisterschaft werden direkt im Anschluss an die Meisterschaftsserie angesetzt und haben absoluten Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren bzw. Mannschaftsreisen.

Die Tabellenerste und -zweite der Kreisliga A nehmen als Vertreter der Fußballkreise Lübbecke und Minden an den Aufstiegsspielen zu den Junioren-Bezirksligen teil. Verzichtet eine der aufstiegsberechtigten Mannschaften auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, kann die drittplatzierte Mannschaft zu den Aufstiegsspielen gemeldet werden.

23. Rechtsangelegenheiten

Für Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der kreislichen Jugendmannschaften ergeben, sind die Verwaltungsstellen (Staffelleiter) zuständig. Die erste Instanz ist das Kreisjugend-sportgericht. Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspiels sind gemäß §58 (1) RuVO/WDFV schriftlich bei der Verwaltungsstelle einzulegen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 58 (1) RuVO/WDFV) zu zahlen. Rechtsmittel und Rechtmittelgebühren sind gemäß §54 RuVO/WDFV schriftlich und fristgerecht bei dem Rechtsorgan einzureichen, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat. Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus der Finanzordnung des FLVW bzw. der Jugendspielordnung des WDFV

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren in Angelegenheiten der Jugend ergeben sich aus § 31 (3) JSpO/WDFV.

Diese betragen:

1. vor dem Kreis-Sportgericht	25,00 €;
2. vor dem Bezirks-Sportgericht	50,00 €;
3. vor dem Verbands-Jugend-Sportgericht	100,00 €;
4. vor dem Jugend-Sport-Gericht WDFV	100,00 €;
5. vor dem Verbands-Jugend-Gericht WDFV	200,00 €;

24. Spielklassen- und Staffeleinteilung

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz 3 bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim KJA gestellt wurde. Mannschaften, die Vereinen außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 01.05.2027, ob Mannschaften der Kreise an den jeweiligen Aufstiegsspielen teilnehmen. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. **Bei gemeinsamen Staffeln können 2 Teilnehmer gestellt werden.** Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegsspiele ergehen rechtzeitig durch den VJA gesonderte Durchführungsbestimmungen.

25.Schlussbestimmungen

Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses des FLVW für das Spieljahr 2026/2027 haben auch für den gemeinsamen Spielbetrieb der Fußballkreise Lübbecke und Minden Gültigkeit. Darüber hinaus gelten die besonderen Durchführungsbestimmungen des Kreisjugendausschusses für die einzelnen Altersklassen. Wenn die angesetzten Spiele der Qualifikationsrunden bis zum letzten Termin nicht durchgeführt werden konnten, entscheiden die Kreisjugendausschüsse über die Gruppeneinteilung.

Stand: 04.11.2026

Jan Döhnert
Vorsitzender des Kreisjugendausschusses LK

Thorsten Wöbking
Vorsitzender des Kreisjugendausschusses MI

Lars Höber
Koordinator Spielbetrieb LK

Manfred Flake
Koordinator Spielbetrieb MI